

ist die zweite „Serviceleistung“ der vorliegenden Publikation – für andere, etwa sozialgeschichtliche Forschungen bequem nutzbar zur Verfügung gestellt. Für weitere Untersuchungen zur Geschichte der im 15. und 16. Jh. bedeutendsten Stadt am unteren Niederrhein werden also die hier angezeigten Bände nicht verzichtbar sein.

M. S.

6. Landesgeschichte

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Franken, Hessen S. 802. | 2. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 804. | 3. Alemannien, Schwaben, Schweiz S. 807. |
| 4. Bayern, Österreich S. 813. | 5. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 819. | 6. Sachsen, Thüringen S. 821. |
| 7. Brandenburg, Pommern, Mecklenburg S. 821. | 8. Polen, Schlesien S. 822. | 9. Ordensland S. 823 |
| 10. Italien, Sizilien S. 823. | 11. Spanien, Portugal S. 827. | 12. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 829. |
| 13. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 840. | 14. Kreuzfahrterstaaten S. 842. | |

Hans Steidle, Die Entstehung der frühmittelalterlichen Gesellschaft in Ostfranken. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Gesellschaftsgeschichte und Feudalismusforschung (Mainfränkische Studien 46) Würzburg 1989, Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte E.V., Würzburg, und Historischer Verein Schweinfurt, keine ISBN, 487 S., DM 43. – Diese unter Gerd Zimmermann entstandene Bamberger Diss. setzt sich anhand des Fuldaer Archivmaterials vor allem mit der von Karl Bosl (Franken um 800, ²1969) entwickelten Sichtweise auseinander, nach der König, Adel und Kirche die treibenden Kräfte der gesellschaftlichen Entwicklung gewesen sind, die bauerlichen Schichten hingegen eher passive Objekte von Herrschaft. Nach einem ersten begriffs- und forschungsgeschichtlichen Abschnitt über den „archaischen Feudalismus als Forschungsprojekt“, wobei der „archaische“ Feudalismus („die Phase der Gesellschaftsgeschichte, in denen die agrarischen Produktionsbedingungen die Aktivitäten im sekundären und tertiären Sektor unerheblich erscheinen lassen“, (S. 363–364) hier nicht so sehr als Lehnswesen, sondern eher im Sinne eines nichtdogmatischen Marxismus als Seigneurie verstanden wird, behandelt S. die Gesellschaftsentwicklung Ostfrankens bis ins frühe 8. Jh., hier in erster Linie als Geschichte des Adels und des Königsguts. Erst mit dem Einsetzen des Fuldaer Urkundenmaterials in der Karolingerzeit werden in einem dritten Abschnitt Aussagen über die sehr komplexe und differenziert erscheinende bauerliche Schichtung Ostfrankens möglich, dem ein vierter über den fuldischen Großgrundbesitz nach den Inventaren Fuldas aus den Jahren 819 bzw. 845 folgt. Im letzten Teil wird dann eine „statistische und strukturelle Auswertung“ – u. a. in der Form einer Bevölkerungsgeschichte – der Ergebnisse vorgenommen. Die Arbeit enthält nicht nur viele punktuelle Beobachtungen, mit denen die landesgeschichtliche Forschung sich auseinandersetzen muß; begründenswert sind vor allem die klare und meist (aber nicht immer: was z. B. sind „genuin germanische Gentilstrukturen“, S. 347?) gut durchdachte Begrifflichkeit, sowie die dichte Aufarbeitung des Quellenmaterials.

T. R.